



# Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 06/2022**

**Montag, den 31.01.2022**

- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im Haus der Diakonie Am Bogenbach, Weidenstraße 3, 94469 Deggendorf, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19 Seite 17
- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im Alten- und Pflegeheim Haus St. Vinzenz gGmbH, Kapuzinergraben 2, 94469 Deggendorf, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19 Seite 18
- Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf  
hier: Aufgebotsverfahren Seite 19

## LANDRATSAMT DEGGENDORF

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);**

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im Haus der Diakonie Am Bogenbach, Weidenstraße 3, 94469 Deggendorf, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung**

1. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Haus der Diakonie Am Bogenbach, Weidenstraße 3, 94469 Deggendorf, wird eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet. Diese Personen werden zu einer Reihentestung des Gesundheitsamtes Deggendorf am 05.02.2022 um 10.00 Uhr in das Haus der Diakonie Am Bogenbach, Weidenstraße 3, 94469 Deggendorf vorgeladen. Die Reihentestungen werden durch einen Beauftragten des Gesundheitsamtes Deggendorf in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 10, durchgeführt.
2. Wenn die von den Maßnahmen betroffenen Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, hat derjenige für die Erfüllung der genannten Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer von Maßnahmen betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtung zu seinem Aufgabenkreis gehört.
3. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 05.02.2022, 00:00 Uhr, in Kraft und mit Ablauf des 06.02.2022 außer Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Deggendorf  
Deggendorf, 31.01.2022  
gez.  
Hr. Peterle  
Leitender Regierungsdirektor

#### Hinweis:

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf Zi. Nr. 109, 1. Stock, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0991/3100125.

## LANDRATSAMT DEGGENDORF

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);**

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens im Alten- und Pflegeheim Haus St. Vinzenz gGmbH, Kapuzinergraben 2, 94469 Deggendorf, zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit Covid-19

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung**

1. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Alten- und Pflegeheims Haus St. Vinzenz gGmbH, Kapuzinergraben 2, 94469 Deggendorf, wird eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet. Diese Personen werden zu einer Reihentestung des Gesundheitsamtes Deggendorf am 01.02.2022 um 10.00 Uhr in die Alten- und Pflegeheim Haus St. Vinzenz gGmbH, Kapuzinergraben 2, 94469 Deggendorf vorgeladen. Die Reihentestungen werden durch einen Beauftragten des Gesundheitsamtes Deggendorf in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 10, durchgeführt.
2. Wenn die von den Maßnahmen betroffenen Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, hat derjenige für die Erfüllung der genannten Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer von Maßnahmen betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtung zu seinem Aufgabenkreis gehört.
3. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 01.02.2022, 00:00 Uhr, in Kraft und mit Ablauf des 02.02.2022 außer Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Deggendorf  
Deggendorf, 31.01.2022  
gez.  
Hr. Peterle  
Leitender Regierungsdirektor

#### Hinweis:

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf Zi. Nr. 109, 1. Stock, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0991/3100125.

Sparkasse Deggendorf

## **Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch

**NR. 3785133400**

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 31.01.2022

gez.

Sparkasse Deggendorf